

# **Soziale Ungleichheit im Bildungswesen**

Markus Lamprecht und Hanspeter Stamm

Bern, 1996

## **Zusammenfassung des Beitrags im Rahmen des Analyseprogramms der Eidgenössischen Volkszählung von 1990**

Die Aufgabe des Bildungssystems beschränkt sich nicht auf die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten. Über seine Zuteilungsfunktion werden im Bildungssystem auch zentrale Weichenstellungen für die spätere Berufslaufbahn und die zukünftigen Lebens- und Konsumchancen vorgenommen. Chancengleichheit und Leistungsgerechtigkeit sind die zentralen Postulate, an denen sich diese Zuteilung zu orientieren hat. Schulische Leistung allein soll über den Auf- oder Abstieg im Bildungssystem entscheiden. Zugeschriebene Merkmale wie soziale Herkunft, Geschlecht, Wohnort oder religiöse und ethnische Zugehörigkeit dürfen demgegenüber keine Auswahlkriterien sein.

Ausgehend von allgemeineren Überlegungen zu den Möglichkeiten und Grenzen des Chancengleichheitsprinzips wird im Beitrag untersucht, welchen Einfluss die soziale Herkunft und das Geschlecht auf die Bildungsbeteiligung haben und wie sich dieser Einfluss im Verlaufe der Bildungsexpansion verändert hat. Zunächst kann festgestellt werden, dass die Bildungsentwicklung in den vergangenen fünfzig Jahren durch ein kontinuierliches Wachstum des Bildungssystems gekennzeichnet war und sich die Pforte zu den mittleren und höheren Bildungsgängen nach und nach geöffnet hat. Seit dem Zweiten Weltkrieg sinkt der Anteil derjenigen, die allein die obligatorische Schulpflicht erfüllt haben, kontinuierlich, während demgegenüber sowohl der Anteil der Personen mit Lehrabschluss als auch der Anteil der Personen mit höheren Bildungsabschlüssen ansteigt. Von dieser Öffnung des Bildungssystems konnten insbesondere auch die Frauen profitieren, die die massiven Benachteiligungen bei den mittleren Bildungsgängen grösstenteils wettmachen konnten, auf den höchsten Bildungsstufen aber nach wie vor untervertreten sind.

Trotz Bildungsexpansion lässt sich demgegenüber für die Kinder aus unteren sozialen Lagen nicht von einer Erhöhung der Bildungschancen sprechen. Der Einfluss des wichtigsten zugeschriebenen Faktors zur Erklärung des Bildungserfolgs - die Bildung der Eltern - bleibt über die Zeit unverändert hoch. Die Chancen, eine Mittelschule und später die Hochschule zu besuchen, sind für ein Akademikerkind nach wie vor um ein Vielfaches besser als für ein Kind aus einem tieferen Bildungsmilieu. Neben der sozialen Herkunft gibt es weitere, nicht erworbene Merkmale wie den Wohnort oder die Nationalität, die für die Höhe des erreichten Schulabschlusses nach wie vor eine gewisse Rolle spielen; gegenüber der Bildung sowie dem Beruf der Eltern sind sie aber für die Erklärung des Bildungserfolgs von klar untergeordneter Bedeutung.

Im Zuge der Öffnung des Bildungssystems konnten bisher benachteiligte Kinder zwar vermehrt auch höhere Bildungsstufen erreichen, aber weil ihre Aufstiegschancen im Vergleich zu Personen aus mittleren und höheren Lagen nicht überproportional angestiegen sind, kann man nicht von einer eigentlichen Kompensation der Benachteiligung sprechen. Da sich die herkunftsspezifischen Benachteiligungen nicht ausgleichen liessen, hat sich die Selektion einfach auf eine höhere Stufe verschoben. Die Annahme, dass es über die Bildungsexpansion automatisch zu mehr Chancengleichheit komme, erweist sich als Illusion.